§ 16 Kompetenzbereiche und Inhalte der Ausbildung

(1) [1]Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst umfasst Bereiche der Pädagogik und der Psychologie, die Didaktik der Fächer, ausgewählte Schwerpunkte aus dem Schulrecht und der Schulkunde sowie Fragen der staatsbürgerlichen Bildung. [2]Eine Grundlage für diese Ausbildung sind die in der LPO I festgelegten Inhalte und Kompetenzen bezogen auf Erziehungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken. [3]Im Mittelpunkt des Vorbereitungsdienstes steht deren reflektierte Umsetzung in die Tätigkeitsfelder an der jeweiligen Schulart. [4]Die fachdidaktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst umfasst die Planung und Gestaltung kompetenzorientierten Unterrichts, insbesondere in den Studienfächern bzw. Fächerverbünden für das Lehramt an Grundschulen bzw. das Lehramt an Mittelschulen.

(2) In der Ausbildung sind auf der Grundlage der Lehrpläne und sonstiger amtlicher Vorgaben insbesondere folgende Kompetenzbereiche und Inhalte, die untereinander in Beziehung stehen, zu berücksichtigen:

1. Kompetenzbereich Erziehen
   a) Sicherung des Bildungsanspruchs der Schüler und Schülerinnen
      aa) Werteerziehung
      bb) Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung
      cc) Förderung des selbstbestimmten Lernens
      dd) Geschlechtergerechte Erziehung
      ee) Interkulturelle Erziehung
      ff) Anbahnung einer gesundheits- und umweltbewussten Lebensführung
      gg) Aufbau von Medienkompetenz
   b) Führung der Schüler und Schülerinnen
      aa) Lehrerpersönlichkeit
      bb) Soziales Handeln, Gruppenprozesse
      cc) Selbstverantwortetes Handeln
      dd) Gesprächsstrategien
      ee) Regeln und Rituale
   c) Präventives Handeln
      aa) Analyse von Erziehungssituationen
      bb) Risiken des Kindes- und Jugendalters
      cc) Erziehung zu Toleranz
      dd) Sucht- und Gewaltprävention
      ee) Erziehungsmaßnahmen, Interventionen
   d) Reagieren in Konfliktsituationen
      aa) Ursachen von Konflikten und Unterrichtsstörungen
      bb) Verhalten in Konfliktsituationen
      cc) Strategien zur Konfliktprävention und -lösung

2. Kompetenzbereich Unterrichten
   a) Planung von Unterricht
      aa) Pädagogische und psychologische Erkenntnisse

      bb) Fachwissenschaftliche und -didaktische Erkenntnisse

cc) Amtliche Vorgaben

dd) Ziele und Inhalte, Aufgabenstellungen, Unterrichts- und Sozialformen, Methoden und Medien

b) Gestaltung von Lernumgebungen

aa) Kontext, Situiertheit und Lernausgangslage

bb) Individuelle Förderung

cc) Praxisbezug im Bereich der Mittelschule

dd) Anwendung, Transfer und Vernetzung

c) Förderung, Reflexion und Analyse von Lernprozessen

aa) Lern- und Leistungsbereitschaft

bb) Entwicklung von Methodenkompetenz

cc) Lern- und Arbeitsstrategien

dd) Selbststeuerung, Kooperation und Selbstreflexion

ee) Konstruktives Rückmelden

ff) Beurteilung von Unterricht und Lernprozessen

d) Einblick in verschiedene Organisationsformen

aa) Ganztagsangebote

bb) Weitere Organisationsformen in Grund- und Mittelschule

3. Kompetenzbereich Beraten

a) Diagnose individueller Lernvoraussetzungen

aa) Lernvoraussetzungen und Lernprozesse

bb) Fachspezifische Lernstandsdiagnosen

cc) Schülerbeobachtungen

b) Begleitung und Förderung individueller Leistungsentwicklungen

aa) Schüler und Schülerinnen mit Lern-, Leistungsschwierigkeiten und -störungen

bb) Schüler und Schülerinnen mit besonderen Begabungen

cc) Zielvereinbarungen

dd) Förderpläne

ee) Beratungsfunktion und Beurteilungsfunktion

c) Beratung von Schülern und Schülerinnen sowie Erziehungsberechtigten

aa) Beratungsformen und Beratungsgespräche

bb) Schullaufbahnberatung und Berufswahlberatung

4. Kompetenzbereich Beurteilen

a) Erhebung, Bewertung und Beurteilung fachlicher und überfachlicher Leistungen von Schülern und Schülerinnen

aa) Lernausgangslage und individueller Lernfortschritt

bb) Methoden der Leistungsbeobachtung

cc) Formen der Leistungserhebung, -bewertung und -beurteilung

dd) Transparenz von Leistungserhebungen, -bewertungen und -beurteilungen

b) Reflexion und Analyse der eigenen Bewertungs- und Beurteilungspraxis

aa) Interpretation der Leistungsergebnisse und Aufzeigen individueller Lernwege

bb) Leistungsergebnisse als Lernerfolgskontrolle und Grundlage für die Weiterarbeit im Unterricht

5. Kompetenzbereich Innovieren
   a) Weiterbildung
      aa) Reflexion eigener Kompetenzen und beruflicher Erfahrungen
      bb) Fort- und Weiterbildung als ständige Lernaufgabe
   b) Mitwirkung an der Entwicklung und Evaluation schulischer Arbeit
      aa) Einbringen von Ergebnissen und Erfahrungen aus der Seminararbeit
      bb) Mitgestaltung der Schulkultur
      cc) Selbst- und Fremdevaluation der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit
      dd) Beteiligung am Schulentwicklungsprozess

6. Kompetenzbereich Kooperieren
   a) Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern
      aa) Vereinbarung von Zielen und Maßnahmen zur Sicherung grundlegender Bildung
      bb) Sicherung schul- und berufsbezogener Kompetenzen
      cc) Gemeinsame Maßnahmen der Inklusion
   b) Vereinbarung und Evaluation von Maßnahmen
      aa) Gemeinsames Erziehungs- und Unterrichtskonzept
      bb) Lebensbedeutsame Vorhaben und Initiativen
      cc) Gestaltung von Übergängen
      dd) Berufsorientierung

7. Kompetenzbereich Organisieren
   a) Optimierung des Selbstmanagements
      aa) Qualität und Effizienz
      bb) Bewältigung von Belastungssituationen
   b) Organisation, Gestaltung und Verwaltung des Arbeitsfeldes
      aa) Rechtliche Vorgaben
      bb) Amtliches Schriftwesen

8. Inklusive Pädagogik
   a) Inklusion als Aufgabe aller Schulen
   b) Organisation inklusiver Schulen
   c) Erziehung und Unterricht in kooperativen Lernformen und in der inklusiven Schule
   d) Interdisziplinäre Teamkooperation
   e) Inklusives Schulkonzept
   f) Externe Unterstützungssysteme

9. Schulrecht und Schulkunde
   a) Rechtliche Grundsätze für Bildung und Erziehung
   b) Gliederung des Bildungssystems, Bildungswege
   c) Rechtliche Ordnung des Schulbetriebs
   d) Rechtliche Ordnung von Unterricht und Erziehung
   e) Rechte und Pflichten der Schüler

f) Rechte und Pflichten der Lehrkräfte

g) Kooperation von Schule und Erziehungsberechtigten

h) Kooperation mit schulischen und außerschulischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

i) Schulaufsicht und Schulverwaltung

10. Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung und ihre Bedeutung für die Schule

a) Begründung und Rechtfertigung öffentlicher Herrschaftsgewalt

b) Die politische Ordnungsform der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern und ihre Begründung

c) Kritische Auseinandersetzung mit anderen politischen Ordnungsideen der Gegenwart

d) Der politische Prozess in der parlamentarischen Demokratie am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland

e) Ökonomische, ökologische, soziologische Grundprobleme der Gesellschaft

f) Besondere Unterrichtsinhalte im Rahmen der politischen Bildung.

(3) [1]Alle Kompetenzbereiche und Inhalte sind in enger Anlehnung an die Schulpraxis zu behandeln. [2]Da inklusiver Unterricht die Aufgabe aller Schulen ist, sind bei den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern entsprechende Kompetenzen aufzubauen. [3]Wünschen der Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen wird auf der Ebene des Seminars nach Möglichkeit Rechnung getragen.

(4) [1]Für Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen, die das Studium für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen durch ein Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder durch ein Studium für die Qualifikation als Beratungslehrkraft erweitert haben, beziehen sich die Inhalte der fachspezifischen Ausbildung auch auf die Praxis der Beratung in der Schule, insbesondere auf Schullaufbahnberatung, auf Untersuchung und Beratung von Schülern und Schülerinnen auf der Grundlage von Tests bzw. bei Psychologie von psychologischen Diagnoseverfahren, auf Unterstützung von Schule und Lehrkräfte durch die Schulberatung und auf Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten. [2]Die unterschiedlichen Aufgaben der Beratungslehrkraft und des Schulpsychologen oder der Schulpsychologin sind zu berücksichtigen.

(5) Für Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen, die die Erste Lehramtsprüfung in einer Fächerverbindung mit Evangelischer oder Katholischer Religionslehre oder mit der Didaktik eines dieser Fächer abgelegt haben, finden in angemessenem Umfang Seminarveranstaltungen zur Didaktik der Evangelischen oder Katholischen Religionslehre statt.

(6) Die Bestimmungen dieser Ausbildungsordnung gelten auch für zulässige Erweiterungen (§ 35 Abs. 2 , § 37 Abs. 2 LPO I).